



Keyman Versorgung

Digitalisierung hin oder her: Es gibt in fast jedem Unternehmen Leistungsträger, die nahezu unersetzlich sind. Im schweren Krankheitsfall eines "Keyman" (Schlüsselperson), ob Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand, leitender Angestellter oder Spezialist gehen ad hoc Wissen, Kompetenz, Erfahrung und langjährige Geschäftskontakte verloren. Den daraus entstehenden Liquiditätsbedarf können Sie absichern. Spezielle "Keyman-Policen" schützen mit einer Soforthilfe in Form einer einmaligen Kapitalzahlung Ihr Unternehmen vor weitreichenden finanziellen Folgen.



Generelle Produkteigenschaften

- Einmalige Kapitalleistung bei Eintritt einer bestimmten schweren Erkrankung oder im Todesfall
- Teilweise auch Kapitalleistung bei Eintritt einer gesundheitlich bedingten Erwerbsunfähigkeit
- Leistung unabhängig von einer Berufsfähigkeit oder der Wiederaufnahme einer Tätigkeit

Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen

- Kapitalgesellschaften:
 - ✓ Die Beiträge sind Betriebsausgaben
 - ✓ Fällige Leistungen sind als Betriebseinnahmen zu versteuern, soweit noch nicht aktiviert
- Personengesellschaften:
 - ✓ Die Beiträge sind keine Betriebsausgaben
 - ✓ Fällige Leistungen ergebnisneutral
 - ✓ Gesellschafter können mit einer Überkreuzversicherung Erbschaftssteuern vermeiden

Gründe für eine Keyman Versorgung

- Absicherung von finanziellen Verlusten oder Aufwendungen bei Ausfall einer Schlüsselperson:
 - ✓ Kosten für Produktions- und Auftragsausfälle
 - ✓ Kosten für Rekrutierung eines neuen Mitarbeiters
 - ✓ Kosten für die Beschäftigung eines Interimsmanagers
 - ✓ Kosten für Einarbeitung, Training und Fortbildung
- Absicherung von Darlehensverpflichtungen

Wichtige Vertragsbestandteile

- Durch unabhängige Analysen bestätigte Finanzstärke des Versicherers
- Verlässliche Beitragskalkulation
- Breites Spektrum an versicherten Erkrankungen
- Teilleistung bereits bei definierten Erkrankungen mit geringerem Schweregrad
- Krankheitsdefinitionen nach allgemeinen und erkannten medizinischen Testverfahren